

Protokoll

über die Sitzung 09/2025 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 8. Oktober 2025.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:15 Uhr.

Anwesend sind 24 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RAin Meichsner, RAin Piaskowy, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,

Geschäftsführer RA Podszun, die stellvertretende Geschäftsführerin Syndikus-RAin Wunder und die juristische Referentin Syndikus-RAin Christine Frubrich.

Es fehlen entschuldigt:

RA Dr. Bauckmann, RAin Hiesserich, RA Lührmann, RA Dr. Meyer, RA Dr. Wessels, RAin Winter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme der juristischen Referentin Syndikus-RAin Marie Fung, des Rechtsreferendars Bassel Kahlil und der Rechtsreferendarin Anna-Maria Sibum an der Vorstandssitzung.

Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto berichtet, ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Berichte und Hinweise

- a) **169. Hauptversammlung der BRAK am 18.09.-19.09.2025 in Hannover**
insbes. Umgang mit Fremdgeldern
- als Anlage in der Web-Akte: Mitteilung der Vizepräsidentin vom 22.09.25

RA Otto führt aus, im Mittelpunkt der 169. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer habe der Umgang mit Fremdgeld und der Erhalt anwaltlicher Sammelanderkonten angesichts der CRS-Berichtspflichten der Banken und des Auslaufens des Nichtbeanstandungserlasses des BMF zum Jahresende gestanden. Er verwies insoweit auf das Schreiben von Vizepräsidentin Friebertshäuser-Kauermann vom 22.09.2025, wonach sich die große Mehrheit der Kammern für ein zentrales

elektronisches System zur automatisierten Prüfung der Transaktionen auf Fremdgeldkonten ausgesprochen habe. RA Hofmeister mahnt in diesem Zusammenhang an, dass Beschwerden, die einen Fremdgeldverstoß zum Gegenstand haben, mit Nachdruck nachgegangen werden müsse.

RA Otto führt weiter aus, die Hauptversammlung habe zudem beschlossen, zur verfassungsrechtlichen Absicherung des Zugangs zum Recht dem Gesetzgeber vorzuschlagen, Artikel 19 GG durch folgenden Absatz 5 zu ergänzen:

„Jedermann hat das Recht, sich vor Gericht und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen.“

Dieses Recht solle bei den Grundrechten verortet sein und betone bewusst die Perspektive der Rechtsuchenden.

Diskutiert worden sei erneut über die Reform des Abwicklerinstituts. Der zuständige BRAK-Ausschuss schlage vor, dass ein Abwickler die Mandate des Abzuwickelnden nur fortführen solle, soweit seine Vergütung gesichert sei. Entsprechende Überlegungen hätten sich zwischenzeitlich allerdings überholt, da ein Referentenentwurf des BMJV vorliege, der auch einen reformierten § 55 Abs. 2 BRAO vorsehe.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 12. Düsseldorfer Anwaltsessen am 23.09.2025

RA Otto informiert über die Veranstaltung. Die Dinner-Speech habe RAuN Dr. Marcus Mollnau, ehemaliger Präsident der RAK Berlin und Mitglied des BRAK-Ausschusses Berufsrecht, gehalten. Er habe sich mit den Herausforderungen der anwaltlichen Selbstverwaltung befasst.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Symposium zum Anwaltsrecht am 30.09.2025 im OLG Hamm

RA Otto legt dar, Anlass der Veranstaltung seien die von der Landesregierung beim OLG Hamm geschaffenen neuen Zuständigkeitskonzentrationen gewesen, die insbesondere Streitigkeiten aus der anwaltlichen Berufstätigkeit umfassen. NRW-Justizminister Dr. Benjamin Limbach, BRAK-Präsident Dr. Ulrich Wessels und der Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes NRW im DAV Horst Leis hätten Grußworte gesprochen. Der fachliche Austausch habe aktuelle Fragen der Anwaltshaftung und der Anwaltsvergütung zum Gegenstand gehabt. Über die Mandatsbearbeitung in Anwaltshaftungssachen aus anwaltlicher Sicht habe RA Helmut Kerkhoff berichtet.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 12.11.2025

- als Tischvorlage: Anmeldebogen –

RA Otto stellt die vorgesehene Tagesordnung des Treffens vor und verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Anmeldebogen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Bundesbericht – Ergebnisse der Juristischen Prüfungen 2023

RA Hinne führt zu den Ergebnissen der Juristischen Prüfungen auf Grundlage der von der Landesjustizverwaltung übermittelten Daten für das Jahr 2023 aus. Danach hätten in diesem Jahr 9.217 Kandidaten erfolgreich die Erste Juristische Prüfung und 8.358 Kandidaten erfolgreich die Zweite Juristische Prüfung absolviert. Insgesamt seien 2023 7.726 Referendare eingestellt worden. Der Frauenanteil unter den erfolgreichen Kandidaten sei sehr hoch gewesen und habe in manchen Bundesländern rund 2/3 betragen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Vorstandswahlen 2026

RA Otto weist darauf hin, dass die Amtszeit folgender Vorstandsmitglieder zum 31.10.2026 ende:

RA Dr. Marcus Bauckmann, LL.M., RAin Jutta Heise, RAin Viola Hiesserich, RA Karl Friedrich Hofmeister, RA Helmut Kerkhoff, RAin Angela Kirschner, RAin Ursula Knecht, RAin Maria Küpers-Quill, RA Sören Lührmann, RAin Marion Meichsner, RA Dr. Sebastian Meyer LL.M., RA Hans Ulrich Otto, RAin Christina Piaskowy, RAin Ursula Rehrmann, RAin Elisabeth Schwering, RA Dr. Philip Seel, LL.M., RA Günther Teuner, RA Dr. Ulrich Wessels, RAin Synthia Winter, RA Michael-Konrad Wolff.

Er regt an, dass sich die Betreffenden rechtzeitig mit ihren örtlichen Anwaltvereinen zur Abstimmung einer anstehenden Kandidatur in Verbindung setzen sollten.

Die Angelegenheit wird erörtert. ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

04. Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

- als Anlage in der Web-Akte: Entwurf der GO -

RA Otto verweist auf den vorab in die Web-Akte eingestellten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer und fragt nach Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen. Solche bestehen nicht.

Beschluss:

Die Neufassung der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird in der vorgelegten Form beschlossen.

05. Ausbildungswesen

a) Berufsbildungsbericht 2024

- als Anlage in der Web-Akte: Berufsbildungsbericht 2024

Syndikus-RAin Fung stellt die wesentlichen Eckzahlen des Berufsbildungsberichts 2024 vor. Danach seien im Jahr 2024 insgesamt 498 neue Berufsausbildungsverträge eingetragen worden. Über alle drei Ausbildungsjahre hinweg führe die Rechtsanwaltskammer zum 31.12.2024 insgesamt 1.101 Ausbildungsverträge im Bestand. Von den 498 neu registrierten Verträgen entfielen 202 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 296 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Insgesamt seien die Zahlen weiter sinkend. Zur schulischen Vorbildung der Auszubildenden sei anzumerken, dass 48% über einen Realschulabschluss, 22,5% über die Fachhochschulreife und 21,5% über die allgemeine Hochschulreife verfügten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

b) Fachklassenschließungen im Regierungsbezirk Detmold

Syndikus-RAin Fung teilt mit, ein auf Einladung der Bezirksregierung Detmold durchgeführtes Abstimmungsgespräch zur Beschulung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten /Rechtsanwaltsfachangestellten im Regierungsbezirk Detmold am 11.09.2025 habe ergeben, dass ab dem kommenden Schuljahr keine Beschulung mehr an den Standorten Reinhard-Mohn-Berufskolleg, Gütersloh, und Freiherr-vom-Stein-Berufskolleg, Minden, stattfinden werde. Das Fachklassen würden dort auslaufend beschult und geschlossen. Hintergrund sei die rückläufige Zahl der Auszubildenden.

RA Otto merkt an, die Westfälische Notarkammer habe entschieden, gemeinsam mit dem Klaus-Steilmann-Berufskolleg eine Ausbildung zum/zur Notarfachgestellten anzubieten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Antrag gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

07. Verschiedenes

RA Otto weist darauf hin, dass am Nachmittag der Vorstandssitzung am 11.02.2026, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr, eine Seminarveranstaltung zum Thema „Nutzen von KI in der Rechtsanwaltskanzlei Vorteile - Nachteile - Risiken“ angeboten werde. Ein Anmeldebogen liege aus.

Zusatztagesordnung

01. StPO-Reformkommission des BMJV

RA Otto berichtet, das BMJV habe eine Kommission zur Reform der StPO eingerichtet. Die Reformkommission untergliedere sich in Arbeitsgruppen, in denen auch Vertreter der BRAK tätig seien. Hierzu zähle auch RA Prof. Dr. Ralf Neuhaus, Dortmund, dessen Arbeitsgruppe sich mit Rechtsmitteln und Instanzenzügen befassen werde. Ziel sei es, bis Herbst 2026 eine Reform auszuarbeiten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Altersgrenze für Anwaltsnotare und Anwaltsnotarinnen, Verfassungsbeschwerde

RA Otto weist darauf hin, das BVerfG habe die derzeitige Altersgrenze, wonach das Amt des Notars mit Vollendung des 70. Lebensjahres erlischt, gekippt und entschieden, die §§ 47 Nr. 2 Variante 1, 48a BNotO seien mit Artikel 12 Abs. 1 GG unvereinbar. Mangels ausreichender Bewerberinnen und Bewerber sowie angesichts heutiger Erkenntnisse zur Bedeutung des Alters für die Berufstüchtigkeit, so das Gericht, gelte die Altersgrenze im Anwaltsnotariat nur noch bis zum 30.06.2026, ab dem 01.06.2026 falle sie weg.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Mögliche Ausweitung der Rechtsberatung durch Rechtsschutzversicherungen

RA Otto weist darauf hin, in der kommenden Herbsttagung der Justizminister der Länder am 07.11.2025 in Leipzig solle ggf. auch eine Änderung des RDG beraten werden, wonach eine Ausweitung der Möglichkeiten der außergerichtlichen Rechtsberatung und Rechtsvertretung durch Rechtsschutzversicherungen erfolgen solle. Der Vorschlag stamme aus Bayern und stelle einen massiven Angriff auf die unabhängige anwaltliche Berufstätigkeit, welche entscheidender Baustein für den Zugang der Bürger zum Recht sei, dar. Die BRAK und auch die RAK Hamm werde gegenüber der Politik intervenieren. Das Thema werde außerdem

beim Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 12.11.2025 auf der Tagesordnung stehen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:18 Uhr.

Hamm, 8. Oktober 2025 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering